

(Laurenz Meyer [CDU])

- (A) Jetzt ist die Frage: Beschäftigen wir uns damit, wie wir den Menschen und dem Arbeitsmarkt gerecht werden, oder gehen wir mit dem Rasiermesser vor und köpfen erst einmal alle? Das ist die entscheidende Frage. Wir sind dafür, erst zu überlegen und dann zu verabschieden. Dazu fordern wir Sie nochmals nachdrücklich auf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Landesregierung hat der Ministerpräsident das Wort.

Wolfgang Clement, Ministerpräsident: Herr Kollege Meyer, deutlicher als mit Ihren letzten Bemerkungen konnten Sie gar nicht machen, wie wichtig es war zu handeln. - Ansonsten habe ich Sie in Ihrer Rolle als Beschützer der kleinen Leute bewundert.

(Zurufe von der CDU)

- (B) Weil Sie von Lobbyisten gesprochen haben, Herr Kollege, wollte ich Sie darauf hinweisen, daß ich schon in meinem ersten Wortbeitrag darauf aufmerksam gemacht habe, daß im Bereich der Kleinst Einkommen, insbesondere der Rentnerinnen und Rentner - ich habe ausdrücklich auf die Steuerklassen V und VI hingewiesen, die von der Besteuerung eines 630-DM-Jobs erfaßt sind -, eine Korrektur vorgenommen wird. Die wird in der Bundesregierung bereits diskutiert.

(Michael Breuer [CDU]: Haben Sie zugestimmt, ja oder nein? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich habe zugestimmt, das wissen Sie doch. - Es wird dort zu einer Korrektur kommen. Ihrer Krokodilstränen bedarf es nicht. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Oliver Wittke [CDU]: Sie sind verantwortlich, Schluß und aus! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Bruns.

Ilse Bruns, Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport: Herr Kollege Meyer, ich wollte nur ganz kurz etwas zu dem sagen, was Sie über den Lobbyismus ausgeführt

haben. Ich bin dankbar, daß wir einen gut organisierten Sportbereich und einen gut organisierten Laienbereich in der Kultur haben, der auch seine Interessen zu vertreten weiß. (C)

(Beifall bei der SPD)

Deshalb habe ich vorhin gesagt: Wir müssen auf die Interessen der Organisationen, die den ehrenamtsnahen Bereich abdecken, Rücksicht nehmen. Für sie Veränderungen herbeizuführen scheint mir außerordentlich wichtig zu sein, damit wir dem Ehrenamt die Betätigungsmöglichkeiten belassen, die es haben muß, weil es eine wichtige Stütze für unsere Gesellschaft ist.

Wenn wir hier zu bürokratischen Veränderungen kommen, hilft das auch dem einzelnen Haushalt - das hat Frau van Dinther angesprochen -, der Leute in 630-DM-Beschäftigungsverhältnissen anstellt, und hilft das auch den kleinen Betrieben. Deshalb kann ich nicht zulassen, wie Sie hier über den ehrenamtlichen Bereich geredet haben. Ich will das mit Nachdruck zurückweisen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Mir liegen keine Wortmeldungen der SPD-Fraktion mehr vor, die noch Redezeit hätte. Ansonsten sind die Redezeiten erschöpft. Ich **schließe die Aktuelle Stunde.** (D)

Wir kommen zu:

3 Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3876

erste Lesung

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Degen das Wort.

Manfred Degen (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung handelt es sich um ein Artikelgesetz. Ich möchte auf die beiden wesentlichen Artikel eingehen.

(Manfred Degen (SPD))

- (A) Der Artikel 1 befaßt sich mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes, der Artikel 2 mit der Änderung des Schulverwaltungsgesetzes. Hier geht es darum, durch Zusammenfassung der Schulen des zweiten Bildungswegs, also der Zusammenfassung von Abendgymnasium, Kollegs und Abendrealschule, zu einem Weiterbildungskolleg eine Organisationsform zu finden, die auf die Veränderungen der Zeit eine Antwort geben kann. Über diesen Artikel hat es keine kontroverse Diskussion gegeben. Die Anregungen zur Schaffung dieses Weiterbildungskollegs kamen aus den Reihen der Kollegs, der Abendrealschulen und der Abendgymnasien. Wir haben den Vorschlag aufgegriffen und einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet.

Bisher vermittelten Initiativen in diesem Bereich manchmal einen schiefen Eindruck. Es gab Schlagzeilen: "Abendgymnasium kann man auch am Vormittag besuchen" oder so etwas. Wir wollen das durch Zusammenfassung regeln.

Die wesentlichen Gründe für die organisatorische und personelle Zusammenfassung zum Weiterbildungskolleg sind ein besseres Reagieren auf verändertes Zielgruppenverhalten, ein effektiverer Einsatz der Lehrkräfte, ein breiteres und differenziertes Angebotsspektrum in den Weiterbildungskollegs und ein weiterer Ausbau der Kooperation mit dem Berufskolleg und den Volkshochschulen. Man kommt, wie ich glaube, auch dem Wunsch der Teilnehmer entgegen, ihren stufenweisen Bildungsgang im zweiten Bildungsweg an einer Einrichtung absolvieren zu können und nicht nach dem Realschulabschluß an der Abendrealschule auf ein Abendgymnasium oder ein Kolleg wechseln zu müssen. Ich gehe davon aus, daß die Erfolgsquote der Teilnehmer größer ist, wenn der gesamte Bildungsgang in einer vertrauten Einrichtung absolviert werden kann.

Anders als bei diesem Artikel hat die Diskussion über die Änderung des Weiterbildungsgesetzes einen breiten Raum eingenommen. In fast 25 Jahren des Bestehens des Weiterbildungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen hat sich eine pluralistische, umfassende und qualitativ hochstehende Weiterbildungslandschaft gebildet. Nicht zuletzt durch das Gutachten zur Evaluation der Weiterbildung ist dies bestätigt worden.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Mangelnde Steuerungsmöglichkeiten haben sich aber durch die entstandene Diskrepanz zwischen den Förderstrukturen und den Förderbeträgen

ergeben. Wir stehen deshalb vor der Aufgabe, den Erhalt der bewährten Strukturen - das sind im wesentlichen die Hauptamtlichkeit, die Pflichtaufgabe für die Kommunen - bei gleichbleibender Finanzierung zu sichern. Wir haben uns die wichtigsten Empfehlungen der Gutachter bei der vorliegenden Novellierung zu eigen gemacht.

Durch Umschichtung von Fördermitteln von der Maßnahmenförderung zur Personalförderung wollen wir die hauptamtliche Struktur, die als Garant für die Qualität der Weiterbildungseinrichtungen bestätigt worden ist, erhalten. Die Reduzierung der Förderung von Unterricht auf ein Kernangebot zugunsten der Personalförderung zwingt dazu, dieses Kernangebot neu zu definieren, und zwar so, daß die wichtigsten gesellschaftspolitischen Weiterbildungsbereiche mit diesem Kernangebot abgedeckt sind.

Die weitaus größte Zahl der Weiterbildungseinrichtungen könnte bereits jetzt, ohne daß sie ihre Angebotsstruktur ändern müßten, dieses Kernangebot erbringen. Trotzdem geben wir allen Einrichtungen eine Übergangszeit von fünf Jahren, in denen die bisherige Zuschußhöhe je Einrichtung erhalten bleibt.

Ich kann mich an kein Gesetzgebungsverfahren oder Novellierungsvorhaben erinnern, das wir so intensiv mit den Betroffenen diskutiert haben und in dem wir alle Varianten, die uns bei der gegebenen Aufgabe zur Verfügung stehen, so ausdiskutiert haben. Wir haben in diesem Bereich quasi eineinhalb Jahre permanenter Anhörung hinter uns.

Die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen hat in den zurückliegenden Jahren sehr viel Innovationskraft und viel Phantasie bei der Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen, aber auch bei der Änderung ihrer Angebote und beim Reagieren auf die jeweilige Nachfragesituation gezeigt. Die Modernisierung und Verschlinkung des Weiterbildungsgesetzes eröffnen auch hier neue Spielräume.

Wir wollen die Weiterbildungsentwicklungsplanung als Pflichtaufgabe streichen. Wir wollen die Überprüfungsverfahren vereinfachen. Wir wollen mehr Spielräume geben, beispielsweise im kommunalen Bereich, daß auch Weiterbildungseinrichtungen - hier: Volkshochschulen - in Form eines Eigenbetriebes der Stadtverwaltung geführt werden können.

(Manfred Degen [SPD])

- (A) All das eröffnet neue Spielräume. Ich bin überzeugt, daß das bisherige Volumen des Weiterbildungsangebotes und das hohe Niveau des Angebotes mit unserer Novellierung gesichert und erhalten werden kann. Ich würde mich freuen, wenn wir eine zügige Novellierung durchführen könnten, damit die Weiterbildungseinrichtungen in den nächsten Jahren Zeit und Muße zur Effektivierung ihres Angebotes haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Degen. - Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Schumann. Bitte schön.

Brigitte Schumann (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung wird tatsächlich ein mehrjähriger Prozeß der Diskussion zur Zukunft der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen und in parlamentarisches Handeln überführt. Welch einen langen Weg wir dabei gegangen sind, mag man daran ersehen, daß am Anfang für uns GRÜNE, aber auch bei der SPD ganz klar im Vordergrund stand: Das Weiterbildungsgesetz muß bleiben; es ist modern, es hat sich bewährt; der einzige Makel ist die chronische Unterfinanzierung. Und dazu haben wir GRÜNEN gesagt: Dafür brauchen wir zusätzliches Geld.

- (B) Es war der finanzpolitische Druck, der auch meine Fraktion und mich zum Umdenken zwang. Es gab zwei Interventionen aus dem Finanzbereich, die, wenn sie denn realisiert worden wären, die Weiterbildung in ihrer jetzigen Struktur gefährdet oder, besser gesagt, erledigt hätten. Das war zum einen der Versuch, auf Kosten der Weiterbildung durch Kürzung der Landeszuschüsse einen Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt zu erwirtschaften. Das war zum anderen die Initiative im ersten Modernisierungsgesetz zur Verwaltungsstrukturreform, den Kommunen im Rahmen einer Experimentierklausel freizustellen, wie sie die Pflichtaufgabe "Volkshochschule" erledigen wollen. Doch diese Freigabe hätte alle Qualitätsstandards in Frage gestellt.

Bevor mit der Einbringung des Haushalts 2000 ein neuer finanzpolitisch motivierter Anschlag auf die Weiterbildung ausgeübt werden kann, haben die Weiterbildungspolitiker und -politikerinnen beider Fraktionen - SPD und GRÜNE - mit der

Gesetzesinitiative das Heft in die Hand genommen. Der Druck auf die Weiterbildung hat sich als Einigungsdruck auf die Bildungspolitik fortgesetzt. Daß es zur Einigung gekommen ist, und zwar im wohlverstandenen Interesse der Weiterbildung, sehe ich als Verdienst der GRÜNEN an, denn wir haben uns sehr rational gezeigt, man könnte auch sagen: sehr flexibel. Allerdings hat die Einigung auch einen Preis, auf den ich durchaus eingehen werde.

Schlaglichtartig die aus grüner Sicht positiven Ergebnisse unter den Rahmenbedingungen, die uns der Haushalt setzt:

Die Hauptamtlichkeit in der Weiterbildung, bei Volkshochschulen und sonstigen Einrichtungen, ist zukünftig durch die Aufstockung der Personalkostenzuschüsse bei gleichzeitiger maßvoller Reduzierung der Angebotsförderung gesichert. Damit tragen wir der Stärkung der Hauptamtlichkeit und der Professionalität in der Weiterbildung Rechnung.

Die Wissensgesellschaft im Übergang zum nächsten Jahrtausend verlangt professionelle Strukturen, die das lebenslange Lernen der Menschen unterstützen. Es wäre ein ganz schlechtes Zeichen gewesen, hätten wir in dieser kritischen Frage keine adäquate Antwort gefunden. Die Folgen wären fatal, nämlich: Verteuerung der Angebote bei den Anbietern mit der Folge der sozialen Selektivität in der Weiterbildung, also im lebenslangen Lernen, oder Ausweichen auf marktgängige Angebote bei den Anbietern oder aber, im schlimmsten Falle, auch Schließung der Einrichtungen.

Die Zusage, daß der bisherige Ansatz nicht angetastet werden soll, ist ein Vorteil gegenüber anderen Bereichen, deren Haushaltsansätze in den jährlichen Haushaltsberatungen immer wieder neu beraten werden und damit zur Disposition stehen. Es wird in den nächsten fünf Jahren nicht mehr Geld geben, aber auch nicht weniger.

Damit ist klar, daß wir die notwendige Dynamisierung der Landeszuschüsse zwar verschieben, aber als Merkposten sollten wir uns das sehr wohl merken. Denn wir möchten, bitte schön, nicht diese Operation, die uns schwer gefallen ist - das kann man schon sagen - und die sich über die ganze Legislaturperiode erstreckt hat, in einigen Jahren wiederholen müssen.

Der Abbau von Bürokratie, eigenverantwortliche Qualitätssicherung, Wirksamkeitsdialog, Veranke-

(Brigitte Schumann [GRÜNE])

- (A) rung der Weiterbildungskonferenz ins Gesetz - all das ist unstrittig, kein Problem!

Ich möchte herausheben - der Herr Ministerpräsident ist jetzt nicht da -, daß es eine Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung durch Fusionen von Einrichtungen gibt, die über die nächsten fünf Jahre laufen sollen, damit sie eine Mindestgröße erreichen. Das finden wir ganz richtig. Es wird eine enorme Umstrukturierung geben, die ca. 200 von 500 Einrichtungen betrifft. Sie läuft geräuschlos unter dem Stichwort Modernisierung und Verwaltungsstrukturreform, weil die Vorgabe, die wir hier geben, vernünftig ist - Entschuldigung, daß ich das so deutlich in Richtung des Ministerpräsidenten gesagt habe.

Damit tun wir etwas, was auch die langjährige Praxis der Bezirksregierungen, nämlich die Zusammenlegung von kleinen Einrichtungen zu behindern, beendet.

Aber nicht für alle Einrichtungen wird diese wünschenswerte Idealgröße durch Fusion erreichbar sein. Für solche Einrichtungen - es sind wenige - wünschten wir uns auch Ausnahmen.

- (B) Ich komme zum zentralen Punkt. Ich habe gesagt: Es hat alles seinen Preis. Es geht um die Konzentration der Angebotsförderung auf bestimmte Bereiche von besonderem gesellschaftlichen Interesse. Grundsätzlich ist der Feststellung und Empfehlung der im letzten Jahr eingerichteten Arbeitsgruppe des Hauptausschusses "Politische Bildung" zuzustimmen. Sie war paritätisch mit Mitgliedern aller Landtagsfraktionen besetzt und hat damals festgestellt - ich zitiere mit Zustimmung des Präsidenten -:

"Die überwiegende Zahl der vom Land geförderten Weiterbildungsmaßnahmen an Volkshochschulen und in anderen Einrichtungen sind zweifellos von bedeutendem gesellschaftlichen Interesse. Eine Trennung dieser Angebote von den übrigen Weiterbildungsangeboten mit dem Ziel, Mittel bei der Maßnahmenförderung einzuschränken, wird wahrscheinlich zu schwerwiegenden Abgrenzungs- und Definitionsproblemen führen. Das bisherige Prinzip der Einheit der Bildung würde in Frage gestellt."

So weit das Zitat. Wer dennoch die Spreu vom Weizen trennen wollte, der hätte die Möglichkeit, einen Negativkatalog z. B. mit den Ausnahme-Tatbeständen im Gesetz zu formulieren, ohne inhaltliche Bereiche zusammenzustreichen. Darauf

hatten wir uns auch einmal im letzten Dezember verständigt.

Was wir jetzt im Gesetz haben, ist tatsächlich die gesetzlich definierte Verengung der geförderten Inhalte der Weiterbildung. Nicht nur wir vermissen die personenbezogene, die lebensgestaltende, die kulturelle Bildung und die Gesundheitsbildung im Gesetz. Diese Bereiche werden ansatzweise in der Erläuterung und in der Begründung genannt. Das ist der Kompromiß. Aber dieser Kompromiß ist schwer vermittelbar.

Ich erinnere noch einmal an die Rede, die ich am 18.06.1998 gehalten habe, in der ich eindringlich zu der Frage Stellung genommen habe: Wollen wir tatsächlich den Schwerpunkt der Weiterbildung auf Arbeitswelt und Berufswelt legen und diese Bezogenheit herausstellen? Da habe ich betont, daß die lebensgestaltende Bildung, die kulturelle Bildung und die Gesundheitsbildung zur Erreichung einer humanen Grundqualifikation Grundlage für alle Bildungsprozesse sind, die es gibt. Daß diese Begrifflichkeiten im Gesetz nicht mehr vorkommen und damit auch bestimmte Inhalte nicht berücksichtigt werden, das bewerte ich ausgesprochen kritisch.

Wir wären aus dem Schneider, wenn Carina Gödecke und ich das Weiterbildungsgesetz alleine hätten schreiben dürfen. Dann hätten wir nämlich folgendes gemacht.

(Reinhold Trinius [SPD]: Schade, daß wir einen Landtag haben!)

Wir hätten gesagt: Wir wollen ein ganz modernes Gesetz. Das heißt, daß wir überhaupt keine Vorschriften bei der Angebotsförderung machen, sondern sagen: Ihr entscheidet in der Autonomie der Einrichtungen und der Träger darüber, welche Angebote ihr vorhalten wollt. Denn ihr habt uns bisher nicht den Eindruck vermittelt, daß ihr damit nicht umgehen könnt. Ihr seid auch darauf angewiesen, daß ihr die Zielgruppen erreicht und daß die Menschen zu euch kommen.

Denn der Abstimmung mit den Füßen ist, weil es keine Weiterbildungspflichtigkeit im Sinne einer Schulpflicht gibt, jede Weiterbildungseinrichtung ausgesetzt. Dadurch muß sie sich natürlich so anbieten, daß sie auch von den Menschen angenommen wird, daß deren Bedürfnisse zur Geltung kommen.

Wir hätten dann noch eins gesagt: Selbstverständlich muß es das notwendige Maß an Abstimmung geben. Dafür richten wir den Wirksam-

(Brigitte Schumann [GRÜNE])

(A) keitsdialog bei den Bezirksregierungen ein. Dort wird man sehen, ob etwas im besten Sinne nachgebessert werden muß. Nachsteuerung und nicht Vorsteuerung, das wäre eine schöne Vorstellung.

Ich weiß, daß Carina Gödecke sagt: Wahrscheinlich können wir das in fünf Jahren, zur Zeit ist das noch zu weit weg, nicht für unsere Bildungspolitiker - die können sich das vorstellen -, sondern für die Fraktion. Wenn die Bildungspolitiker alleine gewirkt hätten, wäre manches anders gekommen. Ich sage das jetzt in aller Ausführlichkeit, weil ich mir wünsche, zumindest bei denen, die nicht an diesem Diskussionsprozeß beteiligt waren, eine gewisse Nachdenklichkeit zu erzeugen. Denn wir haben nichts Unangemessenes im Dezember in einem sogenannten Konsenspapier miteinander ausgehandelt.

(Unruhe - Glocke)

- Herr Präsident, ich komme zum Ende. Ich habe festgestellt, meine Redezeit ist zu Ende.

Ich habe meine Redezeit dem Artikel zur Modernisierung der Weiterbildung gegönnt, weil der andere Bereich völlig unstrittig ist und weil wir meinen, daß wir damit das Richtige zur richtigen Zeit tun. Wir wollen ein erwachsenengerechtes, flexibles, anpassungsfähiges Weiterbildungssystem. Berufskolleg heißt, die Einrichtungen des zweiten Bildungswegs zusammenzufassen.

(Zuruf)

- Habe ich "Berufskolleg" gesagt? Nein, Weiterbildungskolleg! Das wollen wir auch. Wir finden es auch richtig, daß hier die Interessen der Beteiligten zum Zuge gekommen sind. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Schumann. - Ich erteile das Wort dem Kollegen Dr. Eckhold für die CDU-Fraktion.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war ja sehr gut anzuhören, was Frau Schumann alles gemacht hätte, wenn sie gekonnt hätte. Entscheidend ist, was Sie machen, Frau Schumann.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Brigitte Schumann [GRÜNE])

Als 1997 das Gutachten zur Evaluation der Weiterbildung in Auftrag gegeben wurde, erhofften

sich beinahe alle Weiterbildner, die Träger von Weiterbildungseinrichtungen und auch die Teilnehmer, daß dieses Gutachten den Stellenwert der Weiterbildung und ihre Wichtigkeit unterstreichen würde, so daß dies dann auch finanzielle Konsequenzen für die Landesförderung haben würde. (C)

Unbestritten war zu dieser Zeit die Tatsache - und die Landesregierung hat sie anerkannt -, daß die derzeitigen Kosten für die Weiterbildung zu 50 % von den Trägern der Weiterbildungseinrichtungen, zu 30 % von den Teilnehmern und zu 20 % von der Landesförderung aufgebracht werden. Bei rund 1,2 Milliarden DM, die im Weiterbildungsbereich Wirtschaftsfaktor sind, ist das Land mit 220 Millionen DM und etwa 40 Millionen DM Ermessensmitteln beteiligt. Das sind 0,24 % des Gesamthaushalts oder 0,78 % des Bildungshaushalts.

Volkshochschulen und freie Träger teilten damals beinahe gleichzeitig ihre Erfahrung mit, daß die Weiterbildung zunehmend eine Bildung für Besserverdienende geworden sei. Vor allem Familien mit Kindern und Alleinstehende mit Kindern könnten die Kosten für Wochenendseminare nicht mehr aufbringen. Daraufhin machten die Volkshochschulen auf ihrer Mitgliederversammlung deutlich, daß zur Verbesserung der Weiterbildung rund 50 Millionen DM Landesmittel mehr erforderlich seien. (D)

In der Tendenz hat das Gutachten dann alle diese Feststellungen bestätigt. Es stellte heraus, daß für die Weiterbildung von zentraler Bedeutung die Grundversorgung und in erster Linie die Qualitätssicherung seien.

Bei den sich anschließenden Diskussionen zum Gutachten, die eben mehrmals angesprochen worden sind, war es dann vor allem die Kollegin Schumann von den GRÜNEN, die sich des Beifalls sicher sein konnte, wenn sie für die Weiterbildung eine Erhöhung der Landesförderung um 50 Millionen DM als angemessen herausstellte.

Doch was ist von diesem vermeintlichen Aufbruch der Weiterbildung geblieben? Der Antrag der CDU-Landtagsfraktion "Bestand der Volkshochschulen und der anderen Weiterbildungseinrichtungen sichern!", der eine maßvolle Erhöhung des Landeszuschusses in zwei Schritten bis zum Jahre 2000 um ca. 24 Millionen DM vorsah, wurde mit der Mehrheit der Regierungskoalition abgelehnt.

(Dr. Heinz-Jörg Eckhold [CDU])

- (A) Doch damit nicht genug. Waren sich die Fraktionen bis zum Ende des vergangenen Jahres einig, daß es einer Novellierung des Weiterbildungsgesetzes nicht bedürfe, so änderte die Regierungskoalition auch in diesem Punkt ihre Meinung. Während auf der Weiterbildungskonferenz im Oktober 1998 ein sogenanntes Konsenspapier von SPD und GRÜNEN abgeliefert wurde, das in Wahrheit überhaupt keinen Konsens hatte und klammheimlich zurückgezogen werden mußte, gibt es jetzt einen Novellierungsvorschlag mit dem aufgeblähten Titel "Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung".

Was die Modernisierung ausmacht, das habe ich bisher nicht herausgefunden. Der vorliegende Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN beabsichtigt vielmehr eine Einschränkung der Landesförderung auf Angebote in besonderem staatlichen Interesse und selektiert Weiterbildung nach dem Nützlichkeitsprinzip. Die sieben Sachbereiche der Weiterbildung werden gestrichen und durch eine allgemeine Definition von Weiterbildung ersetzt. Wenn das die entscheidende Modernisierungstat wäre, dann könnte man zur Tagesordnung übergehen. Denn diese Definition umschreibt das, was zuvor in den Sachbereichen definiert war.

- (B) Das entscheidende Neue kommt dann in § 11 "Grundversorgung". Die finanzielle Förderung der Weiterbildung durch das Land wird an das Pflichtangebot der Volkshochschulen gekoppelt. In § 16 wird dann ausdrücklich darauf verwiesen, daß auch die anderen Träger nur im Rahmen des Pflichtangebots der Volkshochschulen gefördert werden. Damit werden im Wortlaut des Gesetzes Veranstaltungen nach Teilnehmertagen und Unterrichtsstunden in den Bereichen der freizeitorientierten und die Kreativität fördernden Bildung sowie der personenbezogenen Bildung nicht mehr durch das Land gefördert.

Auch wenn jetzt in den Erläuterungen zum Gesetz nachgebessert wird, bleibt doch folgendes festzustellen: Das Pflichtangebot wird auf Angebote konzentriert, in denen ein besonderes staatliches Interesse besteht. Damit werden die Hauptfelder der Weiterbildungsarbeit in kirchlicher Trägerschaft von der Landesförderung ausgeschlossen.

Ich stelle fest: Die von den Kirchen seit Jahren im öffentlichen Interesse durchgeführten lebensbegleitenden und auf Existenzfragen bezogenen Bildungsmaßnahmen sind also nicht mehr im besonderen staatlichen Interesse. Im Bereich der

katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen sind damit 310.000 Unterrichtsstunden und 223.000 Teilnehmertage nicht mehr förderfähig. Für die Evangelische Erwachsenenbildung Westfalen und Lippe e. V. und Nordrhein e. V. sind das ca. 110.000 Unterrichtsstunden und 50.000 Teilnehmertage. Das nennen wir nicht Modernisierung, sondern Kahlschlag in der Weiterbildung.

(Beifall bei der CDU)

Personale, der Lebensorientierung und Wertefindung dienende Weiterbildung muß auch in Zukunft ein geförderter Kernbereich des Weiterbildungsgesetzes sein. Deshalb gehört dieser Bereich in den Gesetzestext, in den Förderkatalog des § 11. Eine bloße Randnotiz in den Erläuterungen hat keine Gesetzesqualität und ist nicht akzeptabel.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Dr. Eckhold, würden Sie eine Frage von Herrn Degen zulassen?

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU): Ich habe so wenig Zeit, um dies darzustellen. Wir können im Ausschuß noch genügend diskutieren.

Unser freiheitlicher und demokratischer Rechtsstaat lebt von Fundamenten und Werthaltungen, die er von sich aus nicht garantieren kann. Diese Voraussetzungen können auch rechtlich nicht erzwungen werden, sondern finden ihre Begründung und Verankerung durch gesellschaftliche Gruppen, insbesondere durch die Kirchen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wirft drei Fragen auf:

1. Gibt es eine Zusage der Landtagsfraktion von SPD und GRÜNEN an die Landesregierung, daß die Förderung der Weiterbildung ausschließlich an politische, berufsfördernde Kriterien und an die Eltern- und Familienbildung im Sinne des Jugendhilfegesetzes gekoppelt wird?
2. Gibt es eine besondere Zusage an die Gewerkschaft, daß mit dieser Einschränkung der öffentlich geförderten Weiterbildung auch eine neue und damit leichtere Verankerung im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz möglich wird?
3. Oder gibt es einzig und allein eine Umverteilungsmasse zugunsten der Volkshochschulen, um 99 Stellen zu retten, oder zu-

(Dr. Heinz-Jörg Eckhold [CDU])

- (A) gunsten des Finanzministers, um Kürzungen zu vermeiden?

Hier muß dann die Frage erlaubt sein, welche Priorität SPD und GRÜNE der Weiterbildung und der Bildung insgesamt einräumen.

Das Zitieren aus den Zuschriften der kirchlichen Bildungsträger oder aus den Stellungnahmen des Katholischen oder Evangelischen Büros würde meine bisherigen Ausführungen unterstreichen. Denn die Aufrechterhaltung des Weiterbildungsangebots zu Existenz- und Wertefragen ist für die Kirchen essentiell. Darin sind sich katholische und evangelische Kirche einig.

Auch für die Eltern- und Familienbildung sind auf Dauer Einschnitte bei der Förderung durch das Land zu befürchten. Der Verweis auf das KJHG ist nicht verständlich und grenzt diesen Bildungsbereich unangemessen ein, da sich das KJHG vor allem an die Kommunen im Bereich der Hilfen für Familien und bei der Erziehung richtet. Warum schreiben Sie nicht einfach in das Gesetz, daß die Eltern- und Familienbildung gefördert wird?

(Regina van Dinter [CDU]: Weil es zu teuer ist!)

- (B) Dieses entspräche dem Verständnis von Eltern- und Familienbildung, wie es bisher im Sachbereich VI des Weiterbildungsgesetzes festgeschrieben ist.

Eine plurale Gesellschaft braucht eine plurale Weiterbildung. Dies muß auch in den Kern- und Förderbereichen einer öffentlich verantworteten Weiterbildung zum Ausdruck kommen. Der Ehe- und Familienbegriff, wie er bislang im Weiterbildungsgesetz vorhanden ist, umfaßt mehr als nur die Hilfeleistung nach dem Jugendhilfegesetz. Es wäre fatal, wenn es jetzt den Jugendhilfeausschüssen vor Ort überlassen würde, zu interpretieren, was noch und was nicht mehr Eltern- und Familienbildung nach dem KJHG darstellt.

Heimvolkshochschulen und Akademien sind durch eine weitere Folge des Gesetzes betroffen, wenn der sogenannte halbe Tag in der Weiterbildung entfallen wird. Erhielt bisher eine förderungsfähige Tagesveranstaltung mit sechs Unterrichtsstunden à 45 Minuten für 60 Teilnehmer einen Landeszuschuß von 900 DM, so reduziert sich dieser Betrag demnächst auf 135 DM.

- (C) Wenn es in der Einzelbegründung heißt, daß sich die Förderung beim Tag in der Weiterbildung nunmehr ausschließlich auf die Kosten der pädagogischen Leistung konzentriert, Verpflegungs- und Übernachtungskosten künftig ausgeschlossen würden, bedeutet das dann auch, daß es den halben Tag in der Weiterbildung in Verbindung mit einem ganzen Tag in der Weiterbildung nicht mehr geben wird? Das Wegfallen dieses halben Tag in der Weiterbildung wäre ebenfalls für Heimvolkshochschulen und Akademien ein großer finanzieller Verlust.

Nun sagen die Verantwortlichen von SPD und GRÜNEN, daß durch die Anhebung der Personalkostenpauschalen, durch die fünfjährige Erprobungsphase und durch die Garantie des jetzigen Förderrahmens keine negativen Auswirkungen zu befürchten seien.

Richtig ist, daß wir ein Gesetz verabschieden sollen, durch das schon im Verlauf der nächsten fünf Jahre die Strukturen der Weiterbildung verändert werden. Daß diese Veränderungen eine nachhaltige Wirkung haben werden, hat Frau Schumann eben, aber auch schon während der Weiterbildungskonferenz deutlich und offen angesprochen, indem sie sagt, daß von über 500 Weiterbildungseinrichtungen mindestens 200 kleinere Einrichtungen zur Aufgabe oder zur Fusion gezwungen werden.

Richtig ist auch, daß durch die Festschreibung der Finanzmittel auf fünf Jahre jede Lohnkostensteigerung den 20%igen Anteil der Landesfördermittel weiter absenken wird. Bei einer Lohnkostensteigerung von jährlich 2 % müßten die Träger in fünf Jahren 10 % der gesamten Personalkosten zusätzlich aufbringen.

Ich stelle fest: Es gibt keine Aufbruchstimmung in der Weiterbildung, sondern eine Umverteilung zu Lasten der Träger und Teilnehmer.

Bei der Diskussion um diesen Teil des Weiterbildungsgesetzes ist Artikel 2 "Änderung des Schulverwaltungsgesetzes" bisher kaum diskutiert worden. Die Änderung dieses Artikels soll jedoch schon am 1. August 1999 in Kraft gesetzt werden.

Nachdem endlich die Richtlinien für Abendreal- und Volkshochschulen - Abschluß: Sekundarstufe I - fertiggestellt und als vorläufige Richtlinien in Kraft gesetzt wurden, gibt es jetzt

(D)

(Dr. Heinz-Jörg Eckhold [CDU])

- (A) die Absicht, sogenannte Weiterbildungskollegs zu gründen. Ab dem 1. August 1999 sollen Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs zu Weiterbildungskollegs zusammengeschlossen werden.

(Gisela Gebauer-Nehring [SPD]: Das ist eine Kann-Bestimmung!)

Hierzu ergeben sich ein Fülle von Fragen:

Warum ist die Gründung eines Weiterbildungskollegs notwendig?

Was wird optimiert?

Wie und mit wem sollen zum Beispiel Abendgymnasien in freier Trägerschaft kooperieren?

Welche Auswirkungen auf die Schülerzahl werden zum Beispiel bei Berücksichtigung des Berufskollegs zu erwarten sein?

Wie wird etwa die Eingangsphase gestaltet? Ist die Eigenständigkeit in der Eingangsphase gesichert, zumal die Vorbildung der Teilnehmer und die Eingangsbestimmungen sehr unterschiedlich sind?

Wie stellt man sich die Übergänge von Abendreal-schulabsolventen ohne Berufsausbildung zum Abendgymnasium oder zum Kolleg vor?

- (B) Ist sichergestellt, daß die Abschlüsse auch weiterhin von der Kultusministerkonferenz anerkannt werden?

Wie ist der Einsatz von Lehrkräften beamtenrechtlich geregelt? Ich erinnere beispielsweise an das Heinrich-Riehl-Kolleg in Düsseldorf und das Städtische Abendgymnasium Düsseldorf, wo der Schulversuch aus beamtenrechtlichen Gründen nicht genehmigt wurde.

Wie sieht die Kooperation zwischen Abendrealschulen und Volkshochschulen in der Zukunft aus, wenn ein Weiterbildungskolleg existiert?

Die Antworten auf all diese Fragen sind uns noch vollkommen unklar. Allein aus diesem Grunde brauchen wir eine Anhörung zum vorgelegten Gesetzentwurf.

(Manfred Degen [SPD]: Aha!)

- Wenn Sie geglaubt haben, Herr Degen, wir ließen diesen Teil des Gesetzes so ohne weiteres passieren - Herr Hardt machte es gerade deutlich -, dann muß ich Sie enttäuschen. Wir bestehen auf unserem Recht der Anhörung, auch wenn

der von Ihnen gedachte zeitliche Rahmen dadurch sehr eng wird. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Dr. Eckhold. - Für die Landesregierung hat nun die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, Frau Behler, das Wort

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen in einer umfassenden Diskussion unseres Weiterbildungssystems nach rund 25 Jahren Weiterbildungsgesetz. Aber anders als damals geht es eben heute nicht um die grundlegenden Fragen; die wurden damals entschieden. Mit Hilfe des Weiterbildungsgesetzes entstand nämlich in Nordrhein-Westfalen eine Weiterbildungslandschaft, die keinen Vergleich zu scheuen braucht und um die uns die meisten anderen beneiden.

(Beifall bei der SPD)

Bedauerlicherweise haben die meisten anderen daraus nicht die Konsequenz gezogen, für sich eine vergleichbare Struktur aufzubauen. Das hätte uns in Nordrhein-Westfalen auch manches erleichtert. Das sage ich auch.

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

In diesem Entwicklungs- und Gestaltungsprozeß haben Träger und Einrichtungen viel geleistet. Dafür ist ihnen zu danken, um so mehr als die Finanzierungsversprechungen des Weiterbildungsgesetzes schon nach wenigen Jahren nicht mehr eingehalten werden konnten. Denn dem Gesetz wohnte eine Dynamik inne, die auf dem Prinzip der vom Gedanken her unbegrenzten Förderung des Angebots beruhte. Das war dann relativ schnell nicht mehr leistbar.

1975 waren es noch 90 Millionen DM, 1981 fast 300 Millionen DM. Bei immer schlechter werdenden haushaltspolitischen Rahmenbedingungen mußte schließlich 1986 die Finanzausstattung des Weiterbildungsgesetzes auf 180 Millionen DM abgesenkt werden. Das war dann immer noch doppelt so viel wie 1975. Heute zahlt das Land schon wieder fast 225 Millionen DM.

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) Ich glaube, es täte auch Ihrer Fraktion ganz gut, diese Zahl in der öffentlichen Darstellung einmal lobend zu erwähnen.

(Beifall bei der SPD)

Alle wissen es: Viele wichtige Bereiche müssen heute einschneidende Kürzungen verkraften. Es wird an vielen Stellen auch weiterhin schmerzhaft Entscheidungen geben müssen. Da ist es ein großer Erfolg für die Weiterbildung, daß das Land seine gesetzlichen Leistungen auf hohem Niveau sichert. Das ist dann ein gedeckter Wechsel auf die Zukunft des Weiterbildungssystems.

Die Höhe der Finanzierung ist aber nur die eine Seite. Das Geld muß auch so gut wie möglich angelegt werden. Das dürfte ja eigentlich außer Frage stehen. Da müssen wir sagen: Mit den Strukturen der 70er Jahre sind die Anforderungen des nächsten Jahrhunderts eben nicht zu bewältigen. Das gilt besonders, wenn das Weiterbildungssystem ein Motor der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Landes sein soll. Es liegt doch auf der Hand: Wer anderen innovative Kraft vermitteln will, muß auch selbst zu Veränderungen bereit sein.

- (B) Das diskutieren wir bereits seit einigen Jahren. Wir fragen, welche Veränderungen denn am sinnvollsten sind. Wie bereiten wir Weiterbildung am besten auf die zukünftigen Anforderungen vor? Unsere Überlegungen stützen sich auf eine wissenschaftlich fundierte Grundlage. Da haben namhafte und unabhängige Gutachter das Weiterbildungssystem evaluiert und Vorschläge zu seiner Modernisierung vorgelegt. Auf den ausführlichen Diskussionsprozeß mit allen Beteiligten hat bereits Herr Kollege Degen hingewiesen. Wer die Entwicklung der letzten Jahre verfolgt hat, weiß, wie engagiert und zum Teil auch kontrovers die Gespräche waren, die dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf vorausgegangen sind. Ich meine, das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Die Träger und Einrichtungen der Weiterbildung erhalten weiterhin eine verlässliche und ungekürzte Finanzhilfe des Landes. Allerdings wollen wir die begrenzten, aber gesicherten Landesmittel gezielter einsetzen, denn es ist nun einmal so, daß wir uns heute vieles von dem, was politisch sinnvoll und wünschenswert wäre, einfach nicht mehr leisten können und dies auch in den nächsten Jahren so bleiben wird. Das weiß eigentlich auch jeder.

- (C) Die Leistungsfähigkeit der nach dem Weiterbildungsgesetz arbeitenden Bildungseinrichtungen muß daher gestärkt werden. Auch die Gutachter haben schon ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Mindestgröße angehoben werden muß. Träger und Einrichtungen sind ja hier auch schon auf einem guten Weg. Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung wollen wir die Einrichtungen der Weiterbildung auch dadurch sichern, daß wir die Förderung des pädagogischen Personals verbessern. Wir wollen die Pluralität der Weiterbildung dadurch stützen, daß das Personal künftig in allen Bereichen der Weiterbildung auch eingesetzt werden kann.

- (D) Die spezifischen Interessen der Träger und Einrichtungen werden da durch Vorgaben des Landes nicht eingeschränkt. Im Gegenteil: Im Gegenzug werden Träger und Einrichtungen verpflichtet, die Landesmittel für solche Angebote einzusetzen, die den Bürgerinnen und Bürgern in besonderer Weise helfen, in Staat und Gesellschaft aktiv mitzuwirken und ihre beruflichen Chancen wahrzunehmen. Selbstverständlich werden die Einrichtungen der Weiterbildung damit nicht zu Trägern der beruflichen Bildung umgewandelt. Die Aufgaben der wirtschaftsnahen Bildungsträger auf der Grundlage von Handwerksordnung und Berufsbildungsgesetz bleiben davon völlig unberührt.

Dennoch halte ich es für richtig, den arbeitsweltlichen Bezug des Weiterbildungsgesetzes zu stärken. Die Motivation der Menschen zu lebenslangem Lernen kommt nun einmal in erster Linie aus dem Arbeitsleben. Wir brauchen deshalb verstärkt Angebote, wie sie zum Beispiel im Bereich der Kommunikationstechniken nachgefragt werden. Auch Fremdsprachen, Existenzgründerseminare oder Angebote zu beruflich nutzbaren Schlüsselqualifikationen gehören dazu. Alle sprechen von Teamfähigkeit, von der Notwendigkeit, sich in der Gruppe zu verhalten, sich auch einbringen und darstellen zu können. Das ist Teil der Aufgaben, die mit diesem Gesetz auch angesprochen werden.

Natürlich wurde auch schon Kritik laut. Die Kritiker nehmen in der Regel gern die höhere Personalförderung, und sie sind auch damit einverstanden, zu seiner Finanzierung das Angebot abzusenken, doch möchten sie allein entscheiden, welche Inhalte sie dann noch anbieten. Das Ergebnis wären nicht mehr, sondern weniger Ange-

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) bote aus dem gesellschaftlich besonders relevanten Bereich. Damit würde der Reformansatz in sein Gegenteil verkehrt.

Welche Folgen das für die Akzeptanz der Weiterbildungsförderung in der Öffentlichkeit hätte, kann sich jeder selbst ausmalen. Ich will das hier nur quasi in Klammern ansprechen.

Ich möchte lieber noch auf einige andere Punkte dieses Gesetzesvorschlags eingehen. Die Verfahrensvorschriften des Weiterbildungsgesetzes gehen von der ursprünglichen Vorstellung aus, daß ein stetig steigendes Angebot umfassend gefördert wird. Sie sehen deshalb aufwendige Kontrolle vor. Die jetzt vorgesehene Vereinfachung ist ein Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung, ein Beitrag, der Trägern, Einrichtungen und dem Land die Arbeit erleichtert.

Das gilt auch für die Volkshochschulen. Die Vorgaben an die Kommunen werden auf das Mindestmaß beschränkt, das zur Sicherung des flächendeckenden Grundangebots unerlässlich ist. Und das entspricht auch der kommunalpolitischen Linie der Landesregierung, die die örtliche Ebene so weit wie möglich stärken will. Bei der Förderung des kommunalen Mindestangebots wird nun auch in der Weiterbildung das Prinzip der Konnexität zwischen der vom Land gesetzlich auferlegten Pflicht und der Finanzierung dieser Pflicht durch das Land beachtet. Oder kurz gesagt: Die Pflichtaufgabe Volkshochschule wird auch angemessen finanziert.

(B)

Für die Kommunen wichtig ist auch noch Artikel 2 des Gesetzentwurfs, der den zweiten Bildungsweg als ein Kernstück der kommunalen Weiterbildung betrifft. Meine Vorrednerinnen und Vorredner sind darauf schon eingegangen. Die bisher als getrennte Einrichtungen geführten Abendgymnasien, Abendrealschulen und Kollegs sollen in Weiterbildungskollegs umgewandelt werden. Das sichert die Einrichtungen in ökonomisch vertretbarer Größe und stützt damit das Angebot des zweiten Bildungsweges gerade auch in der Fläche.

Ich bin davon überzeugt, daß diese Reform der richtige Weg ist, unser im Grundsatz bewährtes Weiterbildungssystem auch auf seine zukünftigen Anforderungen erfolgreich vorzubereiten. Und diejenigen, die unter dem Vorwand der besseren Ausstattung das Inkrafttreten der besseren Ausstattungsmöglichkeiten dann hinauszögern oder

gar verhindern, müssen die Verantwortung für ihr eigenes Handeln dann eben selbst übernehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Frau Kollegin Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brigitte! Ein ganz modernes Gesetz mit der Idee der regionalen Weiterbildungslandschaften, die im Sinne rechtsverbindlicher Erklärungen vor Ort den Bedarf und das Angebot an Weiterbildung miteinander und gegenüber dem Land aushandeln - richtig, das ist meine Idee. Das ist mein Ansatz, und darüber möchte ich auch in Zukunft mit der Weiterbildung und mit den Kolleginnen und Kollegen reden.

Aber genauso richtig ist die Tatsache, daß ich Landtagsabgeordnete, Landespolitikerin bin und Verantwortung zu tragen habe für das Heute, das Hier und das Jetzt in Nordrhein-Westfalen. Deshalb will ich ganz deutlich sagen: Auch in Zukunft werden wir nach meinen Vorstellungen ein Weiterbildungsgesetz brauchen. Es wird ein Weiterbildungsgesetz notwendig sein, in dem Zielvorgaben für die Weiterbildung benannt werden. Das ist auch ein Schutz für die Weiterbildung, und dazu stehe ich.

Deshalb legen wir heute einen Gesetzentwurf vor, der sehr deutlich macht, was wir unter den Aufgaben und Zielen von Weiterbildung in der Gänze verstehen. Aber dieser Gesetzentwurf macht genauso deutlich, daß wir nicht alles staatlich fördern können. Der Preis für diese beliebte Forderung, alles solle doch beim alten bleiben, und wir müßten nur mal schauen, daß wir ein bißchen mehr Geld dafür beschafften, wären doch unter anderem - weil wir das Geld nicht beschaffen könnten; das weißt du genauso wie viele andere hier im Saal - weiterhin steigende Teilnehmerbeiträge.

Preis wäre außerdem eine Verschiebung im Maßnahmeprofil. Es wäre eine Verschiebung zugunsten von Angeboten, die marktgängig sind, mit denen Einrichtungen Geld verdienen können, weil sie auch Geld verdienen müssen. Und es wäre nicht mehr der Schutz, die Hilfe und die Fürsorge

(C)

(D)

(Carina Gödecke [SPD])

- (A) für die Angebote, die unseren Schutz und unsere Unterstützung brauchen. Das aber will ich alles nicht. Deshalb legen wir diesen Gesetzentwurf vor. Übrigens ist es eine Gesetzesnovelle, die beide Koalitionsfraktionen tragen und mit der beide Koalitionsfraktionen einen Kompromiß eingegangen sind.

An die Adresse des Herrn Dr. Eckhold will ich ganz deutlich sagen: Die inhaltliche Diskussion der letzten Jahre scheint an Ihrer Fraktion weitestgehend vorbeigegangen zu sein; denn nicht alles, was wir geschrieben bekommen, und nicht alles, was Sie hier zitieren könnten, ist wirklich so, wie es da geschrieben ist. Da muß man einmal hinschauen und auch die Argumente nachprüfen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen nur raten: Überprüfen Sie auch die Seriosität Ihrer Berater und Ihrer Beraterinnen. Denn die haben Sie auf eine Fährte gesetzt, von der Sie jetzt gar nicht mehr herunterkommen. Aber wie es denn auch sei

(Zuruf des Dr. Heinz-Jörg Eckhold [CDU])

- (B) - ja, da können Sie auch nachrechnen, das wissen Sie genauso gut wie ich -, wir können jetzt noch innerhalb von drei Minuten Weiterbildung in Sachen Weiterbildung betreiben.

Erstens. Zentrale Zielsetzung dieser Gesetzesnovelle der beiden Koalitionsfraktionen ist: Wir wollen das flächendeckende und das plurale Angebot an Weiterbildung und Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen erhalten. Dazu zählen wir auch ganz selbstverständlich die Kirchen und ihre Angebote.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir wollen die Effizienz und die Effektivität der Weiterbildung durch eine deutliche Stärkung der Hauptamtlichkeit - ich betone: Stärkung der Hauptamtlichkeit, was in diesen Zeiten nicht selbstverständlich ist - steigern.

(Beifall bei der SPD)

Ferner ist richtig: Das geht nur durch interne Um-schichtung, weil mehr Geld im Moment nicht zu erzielen ist. Und da ist es doch nur richtig und politisch ehrlich, wenn wir sagen: Wir konzentrieren die Landesförderung auf ganz bestimmte Angebote, nämlich auf Angebote im gesellschaftlichen Interesse - nicht im staatlichen, sondern im gesellschaftlichen Interesse, Herr Dr. Eckhold.

(Beifall bei der SPD)

- (C) Das heißt, wir können im Moment nicht mehr alles bezahlen, was individuell wünschenswert wäre oder gefördert werden müßte. Aber wir machen dabei keine Einrichtungen und auch keine Träger kaputt.

Drittens. Aufgabe von Politik, die die Verantwortung trägt, ist es, diese Prioritäten deutlich zu machen und sie im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu setzen. Aber wenn Sie daraus einen Anschlag auf die freien Träger ableiten, Herr Dr. Eckhold, macht das sehr deutlich, daß Sie das zugrunde liegende Prinzip der kommunizierenden Röhren, nämlich die Absenkung der Unterrichtsstundenverpflichtung einerseits und den gleichzeitigen Anstieg bei den Personalkostenzuschüssen, immer noch nicht verstanden haben oder ignorieren. Aber es ist sehr einfach zu verstehen. Ich habe leider nicht die Zeit, es Ihnen hier zu erklären. Das können wir dann im Ausschuß machen.

Und die Selektion nach dem Nützlichkeitsprinzip - ja, ganz toll! Auch hier müssen Sie nur einmal in die Novelle hineinschauen, und ich würde Ihnen schon empfehlen, auch in die Erläuterungen zu blicken und sich darüber schlau zu machen, welche Qualität und Verbindlichkeit die Gesetzeserläuterungen haben und vor welchem Hintergrund sie entstanden sind.

(D)

Daß Sie fachlich nicht ganz im Stoff sind, wird überdeutlich an Ihren Aussagen zur Familienbildung. Sie behaupten, die Familienbildung würde auf die Möglichkeiten des KJHG reduziert. In einer Pressemitteilung dazu haben Sie verkündet, das bedeutete eine Einbuße von 15 Millionen DM. Sie berufen sich auf Experten. Ich weiß nicht, mit welchen Experten Sie geredet haben. Aber Sie können nicht mit den Familienbildnern selber geredet haben. Mit denen nämlich haben wir uns unterhalten, und zwar monatelang und sehr intensiv. Sie können sich gerne erkundigen, zu welchem Ergebnis die kommen.

Der Verweis auf das KJHG gibt nämlich - ganz im Gegenteil zu Ihrer Auffassung - eine zusätzliche Rechtssicherheit und betont, daß in Nordrhein-Westfalen die Familienbildung nicht nur über das Bundesrecht abgeleitet im Weiterbildungsgesetz verankert ist. Wir nennen expressis verbis den Bundesrechtsbezug, nämlich das KJHG. Und was Familienbildung im einzelnen ist, das steht sowohl im KJHG als auch in den heutigen Erläuterungen zum WBG. Das können Ihnen die Familienbildner bestätigen. Es wird nicht Gegenstand

(Carina Gödecke [SPD])

- (A) eines Aushandlungsprozesses kommunaler Jugendhilfeausschüsse sein.

Es tut mir leid: Die Weiterbildungsstunde ist zu Ende. Ich habe keine Zeit mehr. Ich freue mich auf das, was im Ausschuß erfolgen wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Gödecke. - Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind erschöpft. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser **Gesetzentwurf Drucksache 12/3876** an den **Ausschuß für Schule und Weiterbildung** überwiesen worden.

Ich rufe auf:

- (B) **4 Neuer Familienbericht des Landes Nordrhein-Westfalen ist notwendig**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3877

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Rüsenberg das Wort.

Antonius Rüsenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier geht es jetzt ebenfalls um einen Antrag, bei dem wir, die CDU-Landtagsfraktion, bitten, ihn zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuß zu überweisen, weil er einen Auftrag enthält. Er enthält den Auftrag, die Landesregierung aufzufordern, mit die Voraussetzungen für die Vorlage eines neuen Familienberichtes im Lande Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Wir stehen mit dieser Forderung nicht allein, was uns Zuschriften mit einem entsprechenden Wunsch zeigen. Unter anderem unterstützt der Deutsche Familienverband nachhaltig unseren Antrag. Er bringt zum Ausdruck, daß ein dringen-

der Bedarf für die Neufassung eines Familienberichtes besteht und ein Familienbericht eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung zukunftsorientierter familienpolitischer Entscheidungen bildet. Es wird deutlich beschrieben, wie dieser Bericht strukturiert sein sollte. Und es wird klar gesagt, von wem er erstellt werden sollte: von einer Sachverständigenkommission, ergänzt um eine Stellungnahme der Landesregierung.

Die Familienverbände klinken sich auch ein in die Überlegungen, wo im einzelnen Schwerpunkte zu setzen sind - die CDU-Fraktion geht insofern noch offen in die Ausschußberatungen, Herr Kollege Flessenkemper - und welche Akzente Berücksichtigung finden müßten.

Zehn Jahre sind nun vergangen, seit die Landesregierung 1990 dem Landtag den 3. Familienbericht zugeleitet hat. Die Landesregierung hat damals in der Einleitung ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, mit dem Bericht einen umfassenden Überblick über die Familienpolitik zu geben, um damit eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Landespolitik in den 90er Jahren zu schaffen. Unabhängig von der Beurteilung einzelner Aussagen, die in der politischen Diskussion - was nicht schlimm ist - Kontroversen hervorgerufen haben, bildete dieser Bericht über viele Jahre eine Basis nicht nur im parlamentarischen Bereich, sondern insgesamt im Lande für eine intensive Debatte in den Verbänden und mit den Institutionen wie auch mit der gesamten interessierten Öffentlichkeit. Das also war der Stand im Jahre 1990 und in den Folgejahren.

Ein Jahrzehnt ist nun seit der Erarbeitung dieses von mir erwähnten 3. Familienberichtes verstrichen. Wir stellen inzwischen vielfältige gesellschaftliche Veränderungen fest. Unterschiedliche Entwicklungen haben auch in Nordrhein-Westfalen Einfluß auf die Situation unserer Familien. Deshalb hatten wir es für dringend erforderlich, einen 4. Landesfamilienbericht vorzulegen. Dieser soll familienpolitische Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Entwicklung in dem zu Ende gehenden Jahrzehnt aufgreifen und Zukunftsperspektiven für das politische Handeln formulieren.

Wir möchten, daß folgende Schwerpunkte aufgegriffen werden - im einzelnen können wir das im Ausschuß behandeln - :

- Wir möchten, daß wir uns mit dem Familienbegriff auseinandersetzen, mit der Definition, was Familie ist. Dieser Begriff befindet sich in der Gesellschaft in einer zum Teil kontrovers-